



Pressekonferenz «JA zur IV-Zusatzfinanzierung», 6. August 2009

«Für eine sichere Fahrt mit dem Dreirad der Schweizer Sozialwerke»

**Referat Nationalrat Kurt Fluri, Stadtpräsident von Solothurn,
Vorstand Schweizerischer Städteverband**

Ein Dreirad besticht durch seine Sicherheit und Stabilität – selbst in Kurven kippt es kaum. Ähnlich verhält es sich mit dem System der Schweizer Sozialwerke: Es verfügt ebenfalls über drei Räder – den Bund, die Kantone sowie die Gemeinden und Städte. Diese drei Räder verleihen ihm Stabilität und halten es gewissermassen in Schwung. Für eine sichere Fahrt des Sozialwerk-Dreirads ist allerdings entscheidend, dass auf die drei Räder Verlass ist und alle ihren Aufgaben nachkommen.

Bund, Kantone sowie Gemeinden und Städten haben innerhalb des Gesamtsystems der Sozialwerke unterschiedliche Aufgaben. Für manche Sozialwerke – ich denke zum Beispiel an die AHV und die IV – ist der Bund alleine zuständig. Bei anderen werden die Lasten aufgeteilt. Die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV tragen und finanzieren Bund, Kantone sowie Gemeinden und Städte gemeinsam. Dagegen ist die Sozialhilfe Sache der Gemeinden, Städte und Kantone – ohne Bundesunterstützung.

Die Invalidenversicherung ist innerhalb des Systems der Sozialwerke ein wichtiger Pfeiler. Ihre Aufgabe, nämlich Menschen mit einer Behinderung bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen, ihnen eine Existenzgrundlage zu verschaffen und ihnen so die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist unseres Erachtens absolut essentiell. Und dieses Konzept wurde vom Volk ja auch gutgeheissen! Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, muss die IV ausreichend und zuverlässig finanziert sein. Dafür ist im Sinne des vorher verwendeten Bildes das «Bundes-Rad» verantwortlich.

Die IV ist – wir haben es gehört – seit Jahren defizitär und hoch verschuldet. Mit verschiedenen Massnahmen wollen wir dieses wichtige Sozialwerk stabilisieren und sichern: Die 5. IV-Revision ist Anfang 2008 in Kraft getreten, für die 6. IV-Revision wurde vor kurzem die Vernehmlassung eröffnet und am 27. September werden wir über die IV-Zusatzfinanzierung abstimmen. Diese Vorlage ist gerade auch für die Städte von grösster Bedeutung. Städte und Gemeinden kommen bereits heute für einen bedeutenden Teil des schweizerischen Sozialstaats auf. Die Kommunen tragen mit gegen 50 % einen bedeutenden Teil der Ergänzungsleistungen und sind zusammen mit den Kantonen für die Sozialhilfe verantwortlich.

Die Städte wehren sich gegen Lastenverschiebungen von einer auf die nächste Staatsebene. Genau dies wäre bei einem Nein zur IV-Zusatzfinanzierung zu befürchten. Eine nicht



ausreichend finanzierte Invalidenversicherung würde zu radikalen Einschnitten bei den IV-Leistungen führen und den Zugang zu IV-Renten massiv erschweren. Die Probleme vieler IV-Berechtigter wäre damit nicht gelöst – im Gegenteil! Sie wären gezwungen, vermehrt Sozialhilfe zu beantragen. Ohne zuverlässige IV-Zusatzfinanzierung besteht die Gefahr, dass die Sozialhilfe, die sich bereits aus konjunkturellen Gründen steigenden Ansprüchen gegenüber sieht, noch stärker belastet wird. Natürlich verbunden mit zusätzlichen Kosten für Städte und Gemeinden.

Ein solches Szenario können die Städte nicht akzeptieren. Städte und Gemeinden würden so übermässig belastet und würden in ihrer Rolle als wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungsmotoren eingeschränkt. Deshalb hat der Schweizerische Städteverband einstimmig die Ja-Parole zur IV-Zusatzfinanzierung beschlossen. Die Städte sagen Ja zu einer soliden Finanzierung der IV. Und sie sagen damit Ja zu einer sicheren Weiterfahrt mit dem Dreirad der Schweizer Sozialwerke.

Ich danke Ihnen.

Kontakt:

Nationalrat Kurt Fluri, Stadtpräsident Solothurn,
Vorstand Schweizerischer Städteverband
Tel. 032 626 92 01